

Hygienevorschriften Wettkampf:

- Die Teilnahme von Aktiven und Betreuern bei einem COVID 19 Verdacht ist untersagt. Dies schließt ebenfalls den Besuch der Veranstaltung ein. Athleten müssen vorab fix registriert sein und nachweisen können, dass sie innerhalb der letzten 14 Tage keine Risikobegegnungen hatten.
- Das Betreuungspersonal ist hierfür mit verantwortlich und verpflichtet sich dem Ruderverein Waltrop gegenüber, bei einem Ausbruch innerhalb von 14 Tagen nach der Regatta, dies unverzüglich zu melden. Die Dokumentationspflicht liegt beim Betreuer. Es ist ein COVID 19 Beauftragter zu benennen. Die dokumentierten Anwesenheitsdaten von Trainern und Sportlern, sowie Besuchern am Mannschaftszelt, werden dem Regattaveranstalter bei Abgabe der Startnummern im Regattabüro abgegeben. Diese werden nach der Regatta 4 Wochen sicher aufbewahrt und danach vernichtet.
- 1,5 m Minimaldistanz sind einzuhalten. In ausgewiesenen Bereichen wie dem Regattaplatz und dem Verpflegungsbereich besteht Mund-Nasenschutzpflicht.
- Ummeldungen bzw. Abmeldungen sind nur per Mail/online möglich. Nachmeldungen können nur nach Überweisungsnachweis bis einen Tag vor der Regatta getätigt werden.
- Die Waage ist nur mit Mund-Nasenschutz zu betreten.
- Auf den Stegen besteht eine Einbahnstraßenregel und die Maximalanzahl von Personen ist zwingend einzuhalten (max. 10 Personen). Dies wird durch Helfer des Ruderverein Waltrop geregelt und kontrolliert.

Zuschauerbereich:

- Die Toiletten im Clubhaus geschlossen. Im Außenbereich werden Toilettenwagen mit entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln zur Verfügung stehen. Der Bereich rund um das Bootshaus ist abgetrennt und kann nur über getrennte Eingangs- und Ausgangsbereiche betreten bzw. verlassen werden. Hier werden die Personen, die keine Regattateilnehmer sind, zur späteren Nachverfolgung mit Kontaktdaten registriert. Eine zahlenmäßige Beschränkung der Besucher erfolgt nach der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung.
- Der Verpflegungsbereich ist unterteilt in Ausgabestationen, die alle nur im Einbahnstraßensystem durchlaufen werden können. Der Bereich ist durch Pfeile gekennzeichnet.
- Mund- und Nasenschutz sind in diesem Bereich Pflicht. Mindestabstände müssen gewahrt sein.
- Die Essensausgabe und die Geldübergabe finden getrennt statt. Getränke werden in geschlossenen Flaschen ausgegeben.